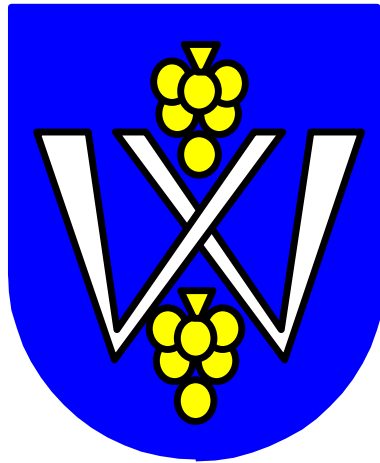


Abwassergebühren- reglement



**Einwohnergemeinde
Walperswil**

Abwassergebührenreglement

Die Einwohnergemeinde Walperswil beschliesst, gestützt auf Art. 28 ff des Abwasserentsorgungsreglements vom 27. November 2012 das nachfolgende Gebührenreglement:

Art. 1 Anschlussgebühren

1 Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage Fr. 250.00 pro Belastungswert (BW).

2 Weist das Gebäude (Hof- und Dachflächen) eine grössere Grundfläche als 25 m² auf, und wird das Regenabwasser in die Kanalisation abgeleitet, erfolgt ein Zuschlag von 10 % auf die Gebühr von Abs.1.

3 Die Anschlussgebühr pro m² an die Kanalisation angeschlossene Strassenfläche (Privat- sowie öffentliche Strassen) beträgt Fr. 10.00.

4 Die Gebührenansätze in Absatz 1, 2 und 3 basieren auf dem Berner Baukostenindex von 141.5 Punkten (Stand 01.04.2012). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex, passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baukostenindex mindestens 10 Punkte beträgt. Die jeweils gültigen Gebührenansätze sind in der Gebührenverordnung des Gemeinderates festgelegt.

Art. 2 Mehrwertsteuer

Bei sämtlichen vorstehenden Gebühren wird noch die Mehrwertsteuer hinzugerechnet.

Art. 3 Inkrafttreten

1 Das Gebührenreglement tritt auf den 1. Januar 2013 in Kraft.

2 Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben, insbesondere das Gebührenreglement vom 27. November 2001.

So beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung am 27. November 2012.

Der Präsident : Die Sekretärin:

sig. Christian Mathys sig. Susanne Wahl

Auflagezeugnis

Dieses Reglement ist vom 26. Oktober bis 26. November 2012 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Nidauer Anzeiger vom 25. Oktober und 02. November 2012 bekannt gemacht.

Walperswil, 27. November 2012

Die Gemeindeschreiberin:

sig. Susanne Wahl